
*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Klasseneltern,*

in einem Schreiben vom 18.02.2021 hat das Kultusministerium den Schulen mitgeteilt, welche Regelungen in diesem Schuljahr zum einen für die Durchführung des Abiturs gelten, zum anderen bezüglich der Versetzungsordnung zu beachten sind.

Über die Bestimmungen, die Sie als Eltern bzw. Ihre Kinder unmittelbar betreffen, informiere ich Sie hier. Auf der anstehenden Elternbeiratssitzung können wir Fragen dazu direkt besprechen und dann kommunizieren.

Besondere Regelungen im Abitur 2021

1. Bearbeitungszeit der Prüfungsaufgaben

Die Bearbeitungszeit der Prüfungsaufgaben wird verlängert

- um 30 min in allen Fächern, die regulär eine Bearbeitungszeit von 180 min und länger haben,
- um 15 min in den Fächern, deren reguläre Bearbeitungszeit unter 180 min liegt.

2. Wahlmöglichkeit des Termins der schriftlichen Prüfung

Regulär müssen die Abiturient*innen zum Haupttermin an den schriftlichen Prüfungen teilnehmen, der Nachtermin ist denen vorbehalten, die aus zwingenden Gründen zum Haupttermin verhindert waren. In diesem Jahr haben die Abiturienten die Möglichkeit, von vornherein den „Nachtermin“ als Prüfungstermin zu wählen. Hinzuweisen ist darauf, dass dann allerdings ein Ersatztermin bei krankheitsbedingter Verhinderung erst im September stattfinden wird.

3. Prüfungsvorsitz

Anders als regulär vorgesehen finden die Prüfungen ausschließlich „intern“ statt. Das bedeutet, dass den Prüfungsvorsitz die Schulleitungen und Lehrkräfte der eigenen, nicht einer fremden Schule innehaben.

*Die Abiturient*innen werden von uns ausführlich informiert werden und Gelegenheit haben, alle anstehenden Fragen zu stellen. Hingewiesen sei hier ferner auf die Informationsveranstaltung „Rund ums Abitur“ am kommenden Donnerstag, wo Gelegenheit sein wird, auch die Fragen der Eltern unserer Abiturient*innen umfassend zu beantworten.*

Versetzung zum Schuljahresende / Klassenarbeiten

Versetzungsentscheidung

Die Versetzungsentscheidung muss regulär nach der geltenden Versetzungsordnung getroffen werden. Eine Versetzung unabhängig vom erreichten Leistungsstand, wie sie im letzten Schuljahr geregelt war, wird dieses Jahr nicht möglich sein.

Klassenarbeit und Schulschließung

Wir haben noch keine Perspektive, ab wann die Klassen 5-10 wieder in den Präsenzunterricht gehen können, und müssen daher nun einen Weg finden, ggf. die nächsten Klassenarbeiten aus dem Fernunterricht heraus vorzubereiten und zu schreiben. Eine Präsenz an der Schule ist zur Durchführung der Klassenarbeiten ausdrücklich vorgesehen.

Vorrangig planen wir im Augenblick die Arbeiten für die Fächer / Klassen, die bisher noch gar keine schriftliche Arbeit geschrieben haben. Die KA-Termine teilen dann (wie auch sonst üblich) die Lehrkräfte den Schüler*innen mit.

Aufgrund der längeren Fernunterrichtsphase ist bereits die Voraussetzung eingetreten, die es erlaubt (und inzwischen auch erforderlich machen dürfte), die Anzahl der Klassenarbeiten abzusenken. Wie ich in meiner „Eltern-Information“ vom 12.02.21 mitgeteilt habe, werden wir ein einheitliches Vorgehen dazu abstimmen, sodass in den einzelnen Klassenstufen keine groben Ungleichheiten entstehen werden.

*Es ist uns allen bewusst, wie gerade die Themen Prüfung, Klassenarbeiten und Versetzung die ohnehin schwierige Situation der Schulschließung zusätzlich belasten, und wir werden unser Möglichstes tun, die Schüler*innen in dieser Situation zu unterstützen.*

Über die fachliche Vorbereitung hinaus ist in der jetzigen Situation die „moralische Unterstützung“ umso wichtiger. Den Kindern Mut zu machen und zu bestätigen, dass sie ja im Fernunterricht nicht „nichts“ gelernt und getan haben, wird manchem helfen, der das Vertrauen in seine Leistung verloren hat, anderen wird es erneut bewusst machen, dass Fernunterricht auch Unterricht ist – ein Unterricht, der zwar mühsamer als der Präsenzunterricht ist und mit manchen Abstrichen verbunden ist, aber auch Ergebnisse erzielt.

*Mit freundlichen Grüßen aus dem GKM
Chr. Brechtelsbauer*